(Stand: 06. Juli 2020)

Einführende Erläuterung zum "Ziele und Handlungsprogramm"

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. repräsentiert als Rechtsperson die Teilnehmer der PEFC-Zertifizierung in der Region und trägt die Gesamtverantwortung des Regionalzertifikats im Sinne des deutschen PEFC-Standards PEFC D 1001:2014. Alle fünf Jahre wird das "Ziele und Handlungsprogramm" der RAG bewertet. Ziele und Maßnahmen werden für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben.

Zur Bewertung der Entwicklung der nachhaltigen Waldwirtschaft in Hessen im Verlauf der vergangenen 5 Jahre sind die Folgen der vermehrt auftretenden Extremwitterungsereignisse, die in den Kalamitätsjahren 2018 und 2019 resultierten, unbedingt zu berücksichtigen. Der extreme Witterungsverlauf der Jahre 2018 und 2019 hat zu erheblichen Schäden in den Wäldern Hessens geführt. Vor allem im Norden Hessens und in der Baumart Fichte wurden durch Stürme und Borkenkäferbefall ganze Waldbestände aufgelöst, Freiflächen entstanden. Gleichzeitig wurden viele Baumarten durch die lange Trockenheit geschwächt und es traten Schäden durch Insekten- und Pilzbefall auf. Auch für die kommenden fünf Jahre sind diese gehäuften extremen Witterungsereignisse als Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Indikatoren

Indikator 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

Indikator 13 - Vorratsstruktur

Indikator 14 – Gekalkte Flächen

Indikator 15 – Fällungs- und Rückeschäden

Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs - Nutzung

Indikator 18 – Pflegerückstände

Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen

Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

Indikator 21 – Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen

Indikator 22 - Verbiss und Schälschäden

Indikator 23 – Naturnähe der Waldflächen

Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz

Indikator 25 - Vorkommen gefährdeter Arten

Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion

Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel

(Stand: 06. Juli 2020)

Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

Indikator 30 – Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Indikator 31 – Aus- und Fortbildungsangebote

Abkürzungen

Al – Aluminium

BWI - Bundeswaldinventur

BZE - Bodenzustandserhebung

FZ - Forstlicher Zusammenschluss

LRT - Lebensraumtyp

NW-FVA – Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

PSM - Pflanzenschutzmittel

RAG – Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

TN-Urkunde – Teilnehmer-Urkunde (an der regionalen PEFC-Zertifizierung)

Helsinki-Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

Nr. Indikator	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
12	Alle Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 100 ha wirtschaften planmäßig und nachhaltig auf der Grundlage eines gültigen Betriebsplans für 10 Jahre (Forsteinrichtung). Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha nutzen die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie in Hessen um – insbesondere bei Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FZ) – vereinfachte Betriebsgutachten oder Betriebspläne zu erstellen. Auch bei den Forstlichen Zusammenschlüssen soll die Anzahl derjenigen mit Betriebsgutachten oder Betriebsplänen zunehmen.	Der Anteil der Forstbetriebe mit einem Betriebsplan wird als hoch angesehen. In der Periode 2015-2019 wurden 66 Betriebsgutachten in Hessen gefördert, davon 2 bei einem FZ, mit einer Gesamtfläche von 4.400 ha. Für Betriebe über 100 ha liegen auf Grundlage der waldrechtlichen Bestimmungen gültige Betriebspläne vor. Deren Vollzug durch Verwaltung und Forstbetriebe gewährleistet eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ab dem Jahr 2020 ist in Hessen eine Strukturänderung der FZ zu beobachten, ausgelöst durch die kartellrechtlichen Vorgaben zur Holzvermarktung. Dies wird zunächst eine Zurückhaltung in den Aktivitäten der FZ, auch bei der Betriebsplanung, nach sich ziehen.	Information der Waldbesitzenden über die Vorteile der Forsteinrichtung als forstliches Planungsinstrument. Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch Hessen-Forst bzw. durch freiberufliche Dienstleister im Rahmen der Beratung und Betreuung. Werbung für Betriebspläne oder vereinfachte Forstgutachten bei Forstbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar sowie Information über die Möglichkeiten im Rahmen der forstlichen Förderrichtlinie für Hessen. Überprüfung des Vorliegens eines gültigen Betriebsplans bei Forstbetrieben mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar im Rahmen interner Audits. Permanente Kontrollstichprobenverfahren werden bei der Betriebsplanung – gegebenenfalls in Kombination zu flächigen Inventuren - vermehrt angewendet. Steigerung der Angebote von freiberuflichen Dienstleistern durch Fortbildungsangebote für diese.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V., RAG i.V. m. Regierungspräsidium Darmstadt-Obere Forstbehörde-	Für das Ziel bzgl. der forstlichen Zusammenschlüsse: 2025

(Stand: 06. Juli 2020)

13 a) Waldbauliches Ziel ist die
Entwicklung stabiler,
strukturreicher Mischbestände.
Dabei ist der Gesamtvorrat in der
Region Hessen mit einem Zielwert
von mindestens 275 Vfm/ha
gesichert.

Nutzungsverzichte und Flächenstilllegungen aufgrund von naturschutzrechtlichen Maßgaben oder aus ökologischen Gründen werden nach Möglichkeit ökonomisch ausgeglichen. Vielschichtige Bestände mit mehreren Baumarten bieten in der Regel die besten Voraussetzungen für Stabilität und Strukturreichtum. In einer darauf ausgerichteten Analyse von ca. 70 % der Hess. Waldfläche wurde daher nach der Veränderung der Schichten und der Baumarten in den Beständen in der Periode 2015 bis 2019 gefragt:

Schichtung:

Der Anteil der Bestände mit 1 bis 2 Schichten ist gegenüber den Beständen mit 3 und mehr Schichten mit über 60% immer noch sehr hoch. Gleichwohl ist der Anteil der drei- und mehrschichtigen Bestände um 5 % gestiegen.

Mischung:

Hier bestätigt sich der schon in der BWI III für Hessen erkennbare Trend zur mehr Baumartenvielfalt in den Wäldern. Der Anteil der Bestände mit 4 und mehr Baumarten (tlw. über 7) konnte in der Periode 2015 bis 2019 um 10 % ausgeweitet werden und liegt mit 75 % auf hohem Niveau.

Es zeigte sich aber auch, dass mit rd. 35 % ein großer Anteil der betrachteten Bestände erhebliche Strukturstörungen aufweist, die im Wesentlichen auf Sturmereignisse zurückzuführen sind. Hier wirken sich auch die Kalamitätsjahre 2018 und 2019 aus.

Das langfristige Ziel, nachhaltig gleichmäßige Nutzungsmöglichkeiten zu gewährleisten und auf regionaler Ebene einen durchschnittlichen Gesamtvorrat der Wälder von 250 Vfm/ha nicht zu unterschreiten, wurde erreicht.

Das Vorratsniveau hat sich gegenüber der BWI³ (2012) und der CI 2017 (2017) erhöht. Die naturale Nachhaltigkeit der Wälder ist weiterhin gewährleistet.

Sturm-, Trocknis- und Insektenkalamitäten in 2018 und 2019 haben insbesondere den Nadelholzbeständen stark zugesetzt. Welches Ausmaß das auf die Vorräte hat, muss noch erhoben werden, aber schon jetzt ist abzusehen, das die Nadelholzvorräte insgesamt in der Region zurückgegangen sind.

Information der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über zukunftsfähige Waldentwicklungsziele und entsprechend ausgerichtete Waldbaumethoden.

Informationen über entsprechende Fortbildungsangebote.

Information der Waldbesitzenden über die Nutzung entsprechender Förderprogramme sowie Einflussnahme auf Politik und Fachorganisationen, weitere Förderprogramme zu entwickeln und finanziell auszustatten, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern helfen, stabile und strukturreiche Bestände zu erzielen bzw. wiederherzustellen.

Information der Waldbesitzenden über die Einbringung von standortgerechten und klimaverträglichen Nadelholzanteilen in Bestände, bei denen es zur Erhaltung des Vorratsniveaus sinnvoll und ohne Gefährdung der Stabilität möglich ist.

Die Vorratsentwicklung wird mittelfristig beobachtet und in den auditierten Forstbetrieben evaluiert.

Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch Hessen-Forst bzw. durch freiberufliche Dienstleister im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Entwicklung der Zuwachs- und Nutzungsmengen wird mittelfristig beobachtet und in den auditierten Forstbetrieben evaluiert.

Das PEFC-Regionallabel "Heimisches Holz aus Hessen" wird propagiert.

Steigerung der Angebote von freiberuflichen Dienstleistern durch Fortbildungsangebote für diese.

Das PEFC-Regionallabel "Heimisches Holz aus Hessen" wird propagiert.

Information der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz.

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst, dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. sowie der NW-FVA

Regionalassistenz

Beobachtung der Vorratsentwicklung in der Region: 2025

Evaluierung des Vorrats der Forstbetriebe im Rahmen der internen Audits: jährlich

Beobachtung der Entwicklung der Zuwachs- und Nutzungsmengen in der Region: 2025

Evaluierung der Entwicklung der Zuwachs- und Nutzungsmengen der Forstbetriebe im Rahmen der internen Audits: iährlich

(Stand: 06. Juli 2020)

		Im Jahr 2012 lag der Kohlenstoffvorrat in der Derbholzmasse der hessischen Wälder bei 130 Mio. t C und die Höhe des stofflichen und energetischen Substitutionseffektes insgesamt bei ca. 1,5 Mio. t C/a. Der Kohlenstoffvorrat in der organischen Bodensubstanz kann mit etwa 68 Mio. t C angegeben werden.		
b)	Als eine der wirksamsten terrestrischen Kohlenstoffsenken spielen Wälder eine überragende Rolle für den globalen Klimaschutz. In den Bestandesvorräten und der organischen Bodensubstanz werden bedeutende Mengen an Kohlenstoff gespeichert. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Speicherungs- sowie stoffliche und energetische Substitutionseffekte durch die Nutzung langlebiger Holzprodukte aus der heimischen Holzwirtschaft. Schließlich wird durch die Nutzung des heimischen Rohholzes zudem der Holzimport aus Ländern vermieden, die nicht nachhaltig wirtschaften. Um diesen Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen, gleichen die Forstbetriebe der Region Hessen bei steigendem Zuwachs ihre Nutzungsmengen entsprechend an.			

Helsinkikriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

Nr. Indika- tor	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
14	Kalkungsbedürftige Waldstandorte werden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Untersuchungen weiterhin gekalkt, sofern nicht rechtliche Schutzgründe entgegenstehen, dies standörtlich erforderlich erscheint und wirtschaftlich vertret-	Zum Schutz der Waldböden und ihrer Funktion sind standortsangepasste Bodenschutzkalkungen erfolgt. In der Periode 2015-2019 wurde die Kalkung im hess. Kommunal-und Privatwald auf rd. 13.500 ha mit rd.3,1 Mio. EUR gefördert. Im Zeitraum zwischen BZE I und BZE II hat sich der Zustand der Wälder insgesamt in Bezug auf den	Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert und beraten. Die Kalkungsstrategie wird auf wissenschaftlicher Grundlage bedarfsgerecht fortgesetzt.	RAG im Zusammenwirken mit HessenForst, Nordwestdeutscher Forstlicher Versuchsanstalt sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.	jährlich

(Stand: 06. Juli 2020)

	bar ist. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beurteilen auf der Grundlage fachlicher Beratung die Kalkungsbedürftigkeit der Waldbestände im Einzelfall.	Säure-Base-Zustand und die Nährstoffversorgung der Oberböden verbessert. Der Prozess der Bodenversauerung wurde verlangsamt, was eine niedrigere AL-Konzentration in der Bodenlösung zur Folge hat und somit eine wesentliche Entlastung der Böden darstellt.	Die finanzielle Förderung der Bodenschutz-Kalkung durch das Land wird fortgesetzt.	RAG i.V. m. Oberste und Obere Forstbehörde	
15	Das niedrige Niveau von Fäll- und Rückeschäden von 7,5 % des verbleibenden Bestandes wird gehalten.	Der Anteil der Stammschäden (Fäll- und Rückeschäden) am Vorrat liegt laut BWI ³ bei 7,5 % und ist somit auf einem niedrigen Niveau. Die Sensibilität der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für den Schutz von Waldboden und Bestand ist gestiegen.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden weiterhin auf die Vermeidung von Fäll- und Rückeschäden sensibilisiert. Dabei wird Wert gelegt auf den richtigen Zeitpunkt der Holzerntearbeiten sowie die Wahl des geeigneten Holzernteverfahrens. Die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie für bodenschonende Holzernte werden genutzt. Informationsforen für moderne Holzerntetechnik werden genutzt (z.B. Interforst-Messe, KWF-Tagungen). Fällungs- und Rückeschäden werden evaluiert.	RAG im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V., Regionalassistenz, Interne Auditoren Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen	2x in der Periode
16	Der biologische Waldschutz genießt Vorrang vor technischen Maßnahmen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist nur unter sehr strengen Kriterien möglich. Dazu zählen Situationen, die zur Abwehr von existentiellen Gefahren notwendig sind. Der Anwendung gehen immer eine sorgfältige Prüfung der Alternativen und eine Risikoabschätzung voraus.	Pflanzenschutzmittel wurden und werden in Hessenauch in der Periode 2014-2019- nur in sehr geringem Umfang eingesetzt. Dabei folgt der Einsatz in seinem Verlauf den Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre bzw. der Disposition der Waldbestände. Ein flächiger Einsatz erfolgt nur in Notfällen. Ext. Audits und das Interne Monitoring zeigen, dass dies nur auf der Grundlage von positiven Gutachten erfolgt. Große Flächen sind sogar gänzlich von der Behandlung mit PSM ausgenommen. Der Einsatz von Wildschutzmitteln folgt kalamitätsbedingten Wiederaufforstungen.	Der Einsatz von PSM wird weiterhin evaluiert. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über den Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes, über vorbeugende Maßnahmen des Waldschutzes und die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie informiert und bei Bedarf entsprechend beraten.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	jährlich

Helsinkikriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz

Nr. Indika- tors	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
17	Das Zuwachspotential wird im Rahmen einer nachhaltigen, multi- funktionalen Forstwirtschaft erschlossen.	Der Zuwachs ist gestiegen und liegt auf einem hohen Niveau. Es wird nachhaltig gewirtschaftet. Die durchschnitt- liche Nutzung liegt unterhalb des nachhaltigen Nutzungs-potenzials.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Zuwächse und die Nutzungspotenziale informiert. Noch bestehende Nutzungsmöglichkeiten im Kleinprivatwald werden in der Beratung aufgezeigt und im Rahmen der forstlichen Förderung unterstützt.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V. und der NW- FVA	2024

(Stand: 06. Juli 2020)

18	Das Niveau der Waldbestände, die nicht pflegebedürftig sind, wird gehalten. Pflegedringliche Flächen	Rund 90 % aller Waldbestände weisen am Ende der Periode 2015-2019 keine Pflegerückstände auf. Das Ziel aus 2015 wurde erreicht.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Vorteile einer frühzeitigen, kontinuierlichen und in der Eingriffsstärke gestaffelten Waldpflege informiert.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit	2 x in der Periode
	werden im Rahmen der betrieblichen		Waldbauliche Fortbildungen werden initiiert und	HessenForst sowie dem	
	Möglichkeiten verringert, Pflege- rückstände werden bezüglich des	Der Schwerpunkt der pflegebedürftigen Bestände liegt bei der Bauartengruppe Fichte und insgesamt	angeboten.	Hessischen Waldbesitzerverband e.V.	
	Betriebsziels überdacht.	bei den jüngeren Beständen der AK I (bis 20 Jahre)	Prioritätsorientierte Intensivierung der erforderlichen	und der NW-FVA	
		Infolge der anhaltenden Kalamitäten, der Konzentra- tion auf Schadensbewältigung und fehlender	Waldpflege nach Kalamitätsbewältigung und Markterholung.		
		Vermarktungsmöglichkeiten unterbleiben seit etwa	J		
		zwei Jahren Pflegemaßnahmen auf großer Fläche. Eine Verbesserung der Situation ist auch im Jahr			
		2020 nicht zu erwarten.			
		In der Periode 2015-2019 wurden im Hess. Kommunal-und Privatwald rd. 2050 ha Jungbe- standspflege mit rd. 514.000 EUR gefördert.	Die finanzielle Förderung soll fortgesetzt werden.	RAG i.V.m. Regierungs- präsidium Darmstadt-Obere Forstbehörde	

Helsinkikriterium 4: Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

Nr. Indika- tor	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
19	Die in Hessen anzuwendenden Waldbauverfahren fußen auf ökologischen Grundlagen, mit dem Ziel baumartenreiche Mischbestände aufzubauen. Dies bedeutet, soweit als möglich natürliche Dynamiken, Prozesse und Strukturen zu erhalten und zu nutzen, um die Waldfunk- tionen langfristig zu sichern und die Wirtschaftsziele zu erreichen. Ein angemessen hoher Anteil der für die natürlichen Waldgesellschaften Hessens charakteristischen Baumarten wird sichergestellt.	Der Flächenanteil an Laubwaldbeständen ist mit 59 % sehr hoch. Von den Laubbäumen dominieren die Baumarten Buche und Eiche, die die prägenden Baumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaften sind. Reinbestände aus einer Baumart sind nur auf 14 % der Waldfläche vertreten (Quelle BWI³).	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern werden zur biologischen Vielfalt in Waldökosystemen und zu waldbaulichen Grundsatzfragen informiert und geschult.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	jährlich
20	Der Anteil der Naturverjüngung wird auf hohem Niveau gehalten. Die Klimaanpassung erfordert einen vermehrten Waldumbau mit auch zukünftig standortgerechten Baum-	Das Ziel von 2015 wurde insgesamt erreicht. Auch Ende 2019 liegt der Anteil der Naturverjüngung (NV) auf hohem Niveau.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über Verjüngungsverfahren von Waldbeständen, Voranbauten und Waldumbaumaßnahmen sowie zu standortsgerechten Baumarten, geeigneten Herkünften oder Provenienzen geschult und beraten.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem	jährlich

	arten. Dabei wird auf geeignete Herkünfte/Provenienzen geachtet.	Schwerpunkt sind weiterhin die Laubbaumbestände. Hier liegt die erreichte NV allgemein über den Planwerten, mit dem Schwerpunkt bei der Buche. Die Kalamitäten der Jahre 2018/2019 haben umfangreiche Freiflächen bewirkt. Nicht alle müssen und können künstlich wiederbewaldet werden (Kosten, Pflanzenverfügbarkeit (etc.). Es ist daher davon auszugehen, dass die Anteile der NV weiter steigen werden. Mit Blick auf die Klimastabilität wird es sinnvoll sein, nicht alle NV ohne fachliche Bewertung zu übernehmen. Entscheidend für den Erfolg werden neben der Wetterentwicklung an die jeweiligen Lebensraumverhältnisse angepasste Wildbestände sein.	Sie bekommen Informationen und Fortbildungen über die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie zur Verjüngung des Waldes. Außerdem bekommen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Hinweise, wie sie auf angepasste Wildbestände durch konsequente Bejagung des Schalenwildes, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse sowie durch Besucherlenkung hinwirken können. Der klimabedingte Waldumbau richtet sich bei der Baumartenwahl an den von der NW-FVA projizierten Standortverhältnissen und Baumartenempfehlungen aus. Diese umfassen in begründeten Situationen auch nicht heimische Baumarten. Zur Erhaltung der Mischbaumarten ist die Hiebsführung an die waldbauliche Ausgangssituation anzupassen, hier wird ein Schwerpunkt in der Fortbildung gesetzt. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen hat durch zahlreiche Maßnahmen in der Region auf eine Intensivierung der Jagd auf widerkäuendes Schalenwild hingewirkt. Sie wird diese Maßnahmen mit Informationen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse verbinden und fortsetzen. Im Hess. Kommunal-und Privatwald wurden in der Periode 2015-2019 rd. 500 ha Waldumbaumaßnahmen mit ca. 1,650 Mio. EUR gefördert.	Hessischen Wald- besitzerverband e.V. und der NW-FVA, RAG i.V.m. Regierungspräsidium Darmstadt	
21	Grundlage der Klimaanpassung ist die standörtliche Ausgangslage. Dazu müssen bislang nicht kartierte Flächen aufgenommen werden und bestehende Standortskartierungswerke hinsichtlich ihrer Wasser- und Nährstoffauswertung weiter differenziert werden.	Mit einer Flächendeckung von 100 % im Staats- und Körperschaftswald sowie 61 % im Privatwald ist ein sehr hohes Maß der Standortskartierung erreicht	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bekommen Fortbildungen und Schulungen über standortgerechte Baumarten, Herkünfte oder Provenienzen. Sie erhalten Informationen und Fortbildungen zu Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie zur Standortkartierung in Forstbetrieben mit einer Betriebsgröße unter 100 ha. Eine für Hessen vollflächige Standortskartierung wird im Rahmen des L12-Projektes (Klimaschutzplan Hessen) anhand von modellierten Daten erstellt (Federführung NW-FVA) und liegt bis Ende 2020 digital vor (App inkl. Baumartenempfehlung.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V. und der NW- FVA	2023

		T =	L		I
22	Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Bei der Verjüngung der anderen Baumarten wird darauf hingewirkt, auch hier möglichst ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss auszukommen. Verbiss- und Schälschäden werden deutlich reduziert. Als tragbare Grenzwerte gelten folgende Prozente frischer Schälschäden: Buche 0,5 %, Fichte 1 %. Als Grenzwert für den Verbiss gelten durchschnittlich 20 %.	Der mittlere Verbissanteil nach den Daten der BWI 3 liegt bei 34,7 %. Hessen liegt damit in der Verbissbelastung leicht über dem Bundesdurchschnitt. Hessen liegt bei den frischen Schälschäden bundesweit an der Spitze. Gleichwohl gibt es regionale Unterschiede hinsichtlich der Verbiss- und Schälschäden. Von den Schälschäden sind vor allem Buche, Fichte und Douglasie betroffen. Die aktuellen Ergebnisse der Schälschadensaufnahme liegen nach wie vor über den Toleranzgrenzen, regional z.T. deutlich und gefährden die Stabilität des Waldes auf mindestens 40 % der Landesfläche (Rotwildgebiete).	Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erhalten Informationen und Schulungen zu ihren Möglichkeiten als Jagdrechtsinhaber und zur Gestaltung der Ausübung der Jagd auf privatrechtlicher Ebene (z.B. Möglichkeiten in Konfliktfällen, Möglichkeit der Übernahme der Jagd in Eigenregie, Gestaltung der Pachtverträge, Wildschäden konsequent melden, Anlegen von Weisergattern mit Zeitreihen in vergleichbaren Wuchsgebieten). Die Waldbesitzenden werden zur Beurteilung und Bewertung von Wildverbiss in Naturverjüngungen geschult. Die RAG wird Ihre Fortbildungsseminare um Inhalte zur Dokumentation und finanziellen Bewertung von Wildschäden ergänzen sowie auf entsprechende Fortbildungen anderer Institutionen hinweisen. Es werden Handouts für Waldbesitzende, sowie einfacher Hilfstabellen zur Bewertung von Schäl- und Verbissschäden erarbeitet. Die RAG wirkt darauf hin, dass den Waldbesitzenden auch Informationen zugänglich gemacht werden, die geeignet sind, in ihren Forstbetrieben die Lebensraumverhältnisse (z.B. Nahrungsangebot oder Stressfaktoren) des Schalenwildes besser einzuschätzen. Gebiets-und Lebensraumkonzepte können hier hilfreich sein. Die regionale Arbeitsgruppe wirkt (wo dies möglich ist) auf engere Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jägerschaft, Jagdgenossenschaft, Jagdbehörden hin. Sie setzt sich in Politik und Gesellschaft für Rahmenbedingungen ein, die es den Forstbetrieben erleichtern, sobald und soweit erforderlich angepasste Wildbestände zu erreichen. Bei den internen Audits wird auf die Zielerreichung dieses Indikators ein Hauptaugenmerk gelegt. Der Umgang mit festgestellten Abweichungen von den Standards wird konsequent nachverfolgt, wenn unvermeidbar auch bis zum Entzug der TN-Urkunde. Einzelschutzmaßnahmen aus Kunststoff gegen Verbiss werden zurückgefahren.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit dem Landesjagdverband Hessen e.V., dem Ökologischen Jagdverband (ÖJV), HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. Erstellen von Musterpacht- verträgen und Handouts durch die regionale Arbeitsgruppe und die Regionalassistenz Fortbildungsmaßnamen von LJV und ÖJV als Mitglieder der RAG Hessen	jährlich
23	Ein hoher Anteil naturnaher Wälder in Hessen wird gehalten, und im Staatswald auch weiter ausgebaut, soweit dies mit den waldbaulichen Veränderungsmaßnahmen aufgrund der Klimaanpassung vereinbar ist.	Fasst man nach den Daten der BWI 3 die naturnahen Kategorien zusammen, werden rd. 75 % erreicht. Der hohe Standard der Naturnähe-Einstufung konnte gehalten werden (im Vergleich BWI 3 zur BWI 2). Die im regionalen Waldbericht 2015 gesteckten Ziele wurden erreicht.	Spezielle ökologische Zielsetzungen des Naturschutzes in besonders geschützten Biotopen bzw. Habitaten werden mit den Waldbesitzern abgestimmt. Der Vorrang für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wird beibehalten.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V.	2022 und 2024

		Die neu ausgewiesenen Naturwaldentwicklungsflächen (Kernflächen) im Staatswald und die Wiederbewaldung der aktuellen Kalamitätsflächen mit naturnahen, klimastabilen Mischwäldern sowie die Integration sukzessionaler Prozesse werden die Naturnähe der hessischen Wälder zukünftig weiter erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Kalamitäten der Jahre 2018/2019 der Nadelholzanteil in Hessen weiter reduzieren wird. Damit steigt bezogen auf die Hessischen Standortsverhältnisse die Naturnähe weiter an.	Fortsetzung der Abstimmung der Forsteinrichtungsplanung mit der Vertragsmanagementplanung bei FFH-Flächen.	RAG i.V. m. Regierungspräsidien als Obere Naturschutzbehörden	
24	Der hohe Anteil von stehendem und liegendem Totholz wird gehalten und die Vielfalt (Dimension und Lage) des Totholzangebotes erhöht.	Der durchschnittliche Totholzvorrat über alle Waldbesitzarten liegt mit rund 25 m³/ha (nach den Kriterien der BWI 3) auf einem hohen Niveau. Im Vergleich der Bundesländer ist das der dritthöchste Totholzvorrat. Die Kalamitäten der Jahre 2018 und 2019 werden das Totholzangebot deutlich erhöhen. Das gilt auch für das stehende Laubholz in Folge der Absterbeprozesse an Buche, Esche und Ahorn. Aktuellere Erkenntnisse werden von der BWI 4 erwartet. Im Hess. Staatswald sind jetzt 32.000 ha Fläche aus der Nutzung genommen und als Naturschutzentwicklungsflächen (Kernflächen) ausgewiesen.	Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird den Waldbesitzenden empfohlen, eine Konzentration des stehenden Totholzes im Bestandesinneren anzustreben. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden zu dem Instrument des Vertragsnaturschutzes zum Erhalt von stehendem und liegendem Totholz informiert. Es wird darüber informiert und darauf hingewirkt, dass der Erhalt von liegendem und stehendem Totholzes auf der Grundlage des naturnahen Waldbaus erfolgt, wobei naturschutzfachliche, betriebswirtschaftliche und sicherheitstechnische Belange berücksichtigt und abgewogen werden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die ökologischen Vorteile von stehendem und liegendem Totholz und über geeignete Maßnahmen der Verkehrssicherung informiert.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V., der Regional- assistenz und der NW-FVA	2022 und 2024
25	Gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden in hess. Wäldern Habitate, die ihr Vorkommen und die Biodiversität sichern.	Hessen ist mit 42 % Waldanteil das waldreichste Bundesland. Die hessischen Wälder sind weitgehend naturnah. Der Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität" des Umweltbundesamtes weist seit Jahren für Wälder den höchsten Zielerreichungsgrad auf (87 von 100 im Jahr 2014). Gleichwohl sind weitere Anstrengungen zum Erhalt seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Hess. Staatswald sind 32.000 ha Fläche aus der Nutzung genommen und als Naturschutzentwicklungsflächen (Kernflächen) ausgewiesen. Als landesweiter Indikator für den Zustand von Tierund Pflanzenarten steht in Hessen der Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie zur Verfügung. Nach dem	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden darauf hingewiesen, Biotop- und Artenschutzbelange bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen, sowie seltene Baumarten zu sichern und ggf. mit genetischen Variationen zu sichern. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über das Vorkommen gefährdeter Arten und deren Schutz informiert. Sie werden über die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes informiert, um bei den FFH-Waldlebensräumen und -Waldarten, deren Erhaltungszustände nach dem Stand von 2019 eine Verbesserung bedürfen, entsprechende Maßnahmen, insbesondere auf der Grundlage der Artgutachten und Artenhilf-Konzepte für waldrelevante Arten in Hessen zu initiieren.	Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V., der Regional- assistenz und der NW-FVA	2023

(Stand: 06. Juli 2020)

aktuellsten Stand (2019) sind die Lebensraumtypen (LRT) der in Hessen am weitesten verbreiteten Wald-LRT (Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) in einem günstigen Erhaltungszustand, auch der Trend ist stabil. Eine deutliche Verbesserung ist bei der Wildkatze (Waldleitart) zu beobachten. Luchs und Wolf	Es wird verstärkt darauf hingewirkt, dass Ergebnisse aus der Naturwaldforschung beim Aufbau naturnaher Bestände und bei der Förderung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden. Hotspots zur Biodiversität werden identifiziert.	
scheinen sich seit 2019 in Hessen einzufinden. Verbesserungsbedarf gibt es u.a. weiterhin bei den an späte Phasen der Waldentwicklung gebundene Arten. Hier wird erwartet, dass die Ausweisung von nutzungsfreien "Kernflächen Naturschutz" auf rund 32.000 ha im hessischen Staatswald dazu beiträgt, dass diese Arten sich weiter stabilisieren können.		
Besonderen Artgutachten und Artenhilfskonzepte für waldrelevante Arten trage dazu bei, den Erhaltungs- zustand dieser Arten zu begünstigen (Quelle: Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).		

Helsinki-Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung- vor allem Boden und Wasser

Nr. Indika- tor	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
26	Der Anteil von Waldflächen mit	Waldfläche:	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden auf die	Regionale PEFC-	jährlich
	Schutzfunktionen wird gehalten.	Im Jahr 2014 überstiegen die Waldrodungen in Hes- sen erstmals die Erstaufforstungen. Dies setzte sich	Bedeutung der Schutz- und Klimaschutzfunktionen des Waldes sensibilisiert.	Arbeitsgruppe Hessen e. V. im Zusammenwirken mit	
	Die in 2013 neu definierte Klima-	in den Folgejahren kontinuierlich fort. Bis einschließ-	Auf die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes wird	HessenForst sowie dem	
	schutzfunktion bekommt	lich 2018 nahm die Waldfläche um rd. 164 ha ab.	hingewiesen. Entsprechende Verträge werden	Hessischen Waldbesitzer-	
	zunehmende Bedeutung.	Die Gründe liegen in der politischen Schwerpunkt-	angeboten.	verband e.V. und der	
	Um den Beitrag der Wälder zum	setzung für die Anlage von Windkraftanlagen im		Regionalassistenz	
	Klimaschutz auszubauen, gleichen die	Wald und in der verstärkten Ausweisung von natur-	Aktualisierung der Waldfunktionskartierung.		
	Forstbetriebe der Region Hessen bei	schutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im		RAG i.V. m. den Forstbehör-	
	steigendem Zuwachs ihre Nutzungs-	Wald zur Schonung landwirtschaftlicher Fläche.	Unterstützung der prioritären und weiteren Maßnahmen	den und der NW-FVA	
	mengen entsprechend an.		aus dem Klimaschutzplan Hessen (Seite 53 ff).		
	Entsprechend erfordern sinkende	Waldfunktionen:			
	Zuwächse (z.B. infolge von	Hessen weist einen großen Umfang von Waldflächen			
	Kalamitäten) zumindest vorüber-	mit Schutzfunktionen auf. Dabei ist die Über-			

	gehend geringere Nutzungsmengen	lagerungsdichte beachtlich, viele Waldflächen			
	im Sinne der Nachhaltigkeit.	erfüllen mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig.			
	Die thermische Nutzung von Wald-	Ein Vergleich der Flächen mit Schutzfunktionen im			
	holz stellt gegenüber der Verbren-	Jahr 2014 mit dem Stand von 2019, bezogen auf ca.			
	nung von fossilen Energieträgern	2/3 der Gesamtwaldfläche zeigt, dass das Ziel von			
	einen positiven Klimaschutzeffekt	2015 erreicht, tlw. übertroffen wurde. So gab es			
	dar. Ziel ist es, verstärkt die	einen deutlichen Anstieg bei den (Natur-) Schutz-			
	kaskadenartige Nutzung von Holz	funktionen durch die Ausweisung von zusätzlichen			
	anzustreben, um diesen Effekt noch	nicht genutzten Staatswaldflächen. Auch die Flächen			
	weiter zu verdeutlichen.	mit besonderer Klimaschutzfunktion, sowie die mit			
		Immissions-und Lärmschutzfunktion nahmen zu.			
	PEFC wird sich an der Diskussion zur				
	Einführung einer besonderen	Mit dem Waldgesetz von 2013 hat Hessen den			
	Wasserschutzfunktion sowie eines	Wäldern eine Klimaschutzfunktion zugeordnet. In der			
	besonderen forstlichen Fachbeitrags	Periode 2015 -2019 hat dieser Aspekt beständig an			
	zur Landesplanung und Raum-	Bedeutung gewonnen.			
	ordnung aktiv beteiligen.	Als eine der wirksamsten terrestrischen Kohlenstoff-			
	oranang aktiv beteingen.	senken und -speicher spielen Wälder eine über-			
		ragende Rolle für den Klimaschutz. In den Bestan-			
		desvorräten und der organischen Boden-substanz			
		werden bedeutende Mengen an Kohlenstoff ge-			
		speichert. Darüber hinaus entstehen zusätzliche			
		Speicherungs- sowie stoffliche Substitutionseffekte			
		durch die Nutzung langlebiger Holzprodukte aus der			
		heimischen Holzwirtschaft.			
		Schließlich wird durch die Nutzung des heimischen			
		Rohholzes zudem der Holzimport aus Ländern			
		vermieden, die nicht nachhaltig wirtschaften.			
		verifieden, die flicht hachhaftig wirtschaften.			
27	Die Mahahalastuus den	Die Consustationen für langfricking week helting	Familial air lasta areatail ar an Daraharibana and	Danianala DEEC	2 in day Dayiada
27	Die Mehrbelastung der	Die Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige	Es wird ein Instrumentarium zur Beschreibung und	Regionale PEFC-	2 x in der Periode
	Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer	Dienstleistungen aus Wäldern werden immer noch	Herleitung des ökonomischen Wertes der Schutz-	Arbeitsgruppe Hessen e. V.	
	zur Sicherung der Schutz- und	nicht hinreichend für alle Waldbesitzarten ermittelt.	funktionen des Waldes entwickelt. Die ökologischen und	im Zusammenwirken mit	
	Erholungsfunktionen als Gemeinwohl	Belastbare Zahlen liegen allenfalls für bestimmte	ökonomischen Werte der Schutzfunktionen des Waldes	HessenForst sowie dem	
	wird beschrieben und hergeleitet.	Teilbereiche der sogenannten Gemeinwohlleistungen	werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.	Hessischen Waldbesitzer-	
	Sofern spezifische Schutzfunktionen	bzw. Infrastrukturleistungen des Waldes vor. Diese		verband e.V. und der	
	als besondere Gemeinwohlleistungen	Problemstellung ist – nach wie vor – bundesweit		Regionalassistenz	
	von den Waldbesitzerinnen und	gegeben.			
	Waldbesitzern gefordert werden, die				
	die Grenze der Sozialpflichtigkeit				
	übersteigen, unterstützt die RAG die				
	vertragliche Vereinbarung und deren				
	angemessenen Vergütung.				
	-				

(Stand: 06. Juli 2020)

28	In der Waldarbeit kommen	Beim Einsatz von Bioölen in der Forstwirtschaft	Der Einsatz abbaubarer Betriebsmittel wird sowohl bei	RAG im Zusammenwirken	jährlich
	grundsätzlich biologisch abbaubare	wurden auch in der Periode 2015 bis 2019	Regiearbeit, als auch bei Auftragsvergaben an forstliche	mit HessenForst sowie dem	
	Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten	Forstschritte erzielt. In Leistungsverträgen mit	Unternehmer beachtet.	Hessischen Waldbesitzer-	
	zum Einsatz. Beim Einsatz sonstiger	Unternehmern kommen in der Regel nur Maschinen	Die RAG wirkt darauf hin, dass Informationen zum Einsatz	verband e.V. und der	
	Betriebsmittel ist eine fachgerechte	zum Einsatz, die mit biologisch schnell abbaubaren	von abbaubaren Betriebsmitteln sowie über Vorkehrun-	Regionalassistenz,	
	Entsorgung nach deren Verwendung	Kettenschmiermitteln und Hydraulikflüssigkeiten	gen für Havarien (Öl-Havariesets) den Waldbesitzerinnen	Arbeitsgemeinschaft für	
	sicher zu stellen.	betrieben werden. Alkylat-Sonderkraftstoffe für	und Waldbesitzern zur Verfügung gestellt werden. Diese	forstwirtschaftliche	
		Motorsägen sind wesentlich weniger gesundheits-	Waldbesitzenden verwenden die Informationen auch für	Leistungen,	
		schädlich und werden bei den Beschäftigten von	den Einsatz von Brennholzselbstwerbern.	RAL Gütezeichen Wald- und	
		Hessen-Forst und zertifizierte forstlichen Dienst-	Der Einsatz abbaubarer Betriebsmittel sowie das	Landschaftspflege e.V.	
		leistungsunternehmen ausschließlich verwendet. Die	Vorhalten von Öl-Havariesets werden im Rahmen		
		Verwendung dieses Sonderkraftstoffes sollte	interner Audits überprüft.		
		allgemeiner Standard sein.			

Helsinki-Kriterium 6: Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen

Nr. Indikat or	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
29	Über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe liegen repräsentative Aussagen vor. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen und der Verminderung der Ausgaben werden aufgezeigt und von den Waldbesitzenden auf der Grundlage ihres Zielsystems genutzt. Um die immer spürbarer werden Belastungen durch den Klimawandel abzufedern, bilden die Forstbetriebe soweit möglich Rücklagen zur Risikovorsorge. Zur Sicherung von Holzabsatz und vermarktung werden professionelle Holzverkaufsorganisationen entwickelt. Dabei werden die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Vorteile der Forstlichen Zusammenschlüsse genutzt.	Die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der hessischen Forstbetriebe ist unterschiedlich. Dies ist das Ergebnis spezifischer Zielsysteme der einzelnen Forstbetriebe mit unterschiedlicher Zielgewichtung und Schwerpunktsetzung. Bei den Einnahmen überwiegen jedoch wie bisher die Erlöse aus dem Holzverkauf. Diese sind in den Jahren 2018 und 2019 deutlich gesunken, im Wesentlichen aufgrund der Folgen des Klimawandels. Die Forstbetriebe und die Gesellschaft müssen sich auf eine Zunahme der abiotischen und biotischen Gefahren, eine Veränderung des Landschaftsbildes, eine auf weiten Flächen verminderte Produktivität sowie eine Gefährdung der Bereitstellung anderer Ökosystemleistungen wie z. B. Erholung und Kohlenstoffspeicherung oder der Biodiversität einstellen. 2019 wurden erstmals in Hessen die Anstrengungen der kommunalen und privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels mit rd. 3,65 Mio. EUR gefördert.	Es wird darauf hingewirkt, dass sich Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am bundesweiten Testbetriebsnetz sowie an weiteren Erhebungen der Einnahmen- und Ausgabestruktur von Forstbetrieben beteiligen. Die Verwendung von Holz als umweltfreundlichem und nachhaltig nutzbarem Roh- und Werkstoff wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit propagiert. Information der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Erschließung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten außerhalb des Holzverkaufs durch die Vermarktung von Nichtholzprodukten. Vermarktungsinitiativen (z.B. PEFC-Regionallabel "Heimisches Holz aus Hessen") werden gefördert. Die Entwicklung rechtlicher Vorrausetzungen zur Bildung von steuerfreien Rücklagen auch für kleiner private Forstbetriebe wird unterstützt. Die in 2019 eigeführte Finanzielle Förderung der Extremwetter-Folgen wird fortgesetzt.	RAG im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzer- verband e.V. und der Regionalassistenz RAG i.V. mit den Forstbehörden, Förderstellen Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e.V.	2 x in der Periode

30	Unfällen in der Waldarbeit wird durch	Das Ziel von 2015 wurde nicht erreicht. Zwar gingen	Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und	SVLFG, Unfallkasse,	Jährlich
	Präventionsmaßnahmen so gut wie	die Unfallzahlen in den Jahren 2015 und 2016 etwas	Gartenbau schult in Zusammenarbeit mit dem Versuchs-	RAG in Zusammenwirken mit	
	möglich vorgebeugt. Leider sind	zurück, stiegen dann aber deutlich bis auf 275 im	und Lehrbetrieb die Sicherheitsbeauftragten der	HessenForst sowie dem	
	Unfälle in der praktischen Waldarbeit	Jahr 2019 an, mit dem Schwerpunkt im Kommunal-	kommunalen und privaten Forstbetriebe. Dabei wird	Hessischen Waldbesitzer-	
	nie ganz auszuschließen. Gleichwohl	und Privatwald und bei den Lohnunternehmungen	auch der Fortbildungsbedarf von Sicherheitsfachkräften	verband e.V. und der	
	müssen die Anstrengungen aller	(Alle Angaben: HessenForst und SVLFG). Die Gründe	mit abgedeckt.	Regionalassistenz	
	beteiligten Organisationen darauf	liegen in den zunehmenden Kalamitäten ab Mitte der			
	ausgerichtet sein, eine Absenkung	Zertifikatsperiode und dem dadurch bedingten	Es erfolgt ein intensiver Erfahrungsaustausch durch	Arboitsgamainschaft für	
	der Unfallzahlen in der Waldarbeit	Anstieg der Aufarbeitungsarbeiten und der	regelmäßige Workshops der Arbeitsschutzberater des	Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche	
	unter den aktuellen Stand von 275	Holzeinschlagsmenge.	hessischen Staatsforstes, des Forstlichen Bildungszen-	Leistungen Hessen e.V.	
	(Stand: Ende 2019) zu erreichen.		trums in Weilburg, den Verantwortlichen der Landesbe-	Leistungen Hessen e.v.	
	Die Initialisierung einer	Der zunehmende Einsatz professioneller forstlicher	triebsleitung und den Präventionsmitarbeitern der		
	"Arbeitssicherheitskonferenz "Forst"	Dienstleistungsunternehmen und von modernen	Unfallkasse Hessen sowie die jährliche Schulung der		
	wird angestrebt.	Arbeitsverfahren und Betriebsmitteln, die dem Stand	Funktionsträger des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	Unfallkasse Hessen,	
		der Technik entsprechen, kann den ansteigenden	des Landesbetriebes HessenForst durch die Unfallkasse	Sozialversicherung für	
		Unfallzahlen entgegenwirken.	Hessen. Begleitet wird der Prozess zur Absenkung der	Landwirtschaft, Forsten und	
			schwerwiegenden Arbeitsunfälle durch regelmäßige	Gartenbauser,	
			Beratung der Forstämter vor Ort durch die zuständigen	RAL Gütezeichen Wald- und	
			Aufsichtspersonen der Unfallkasse Hessen. Für Forst-	Landschaftspflege e. V	
			betriebe mit bis zu 15 Beschäftigten besteht die Möglich-		
			keit, die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische		
			Betreuung durch die Teilnahme der Unternehmer an		
			speziellen Schulungsmaßnahmen im Rahmen des "LUV-		
			Modells" abzudecken. Neben der Zusammen-arbeit mit		
			HessenForst bei den speziellen Schulungsmaß-nahmen		
			für den Kleinprivatwald (Mobile Waldbauernschule)		
			werden für die Versicherten aus dem Bereich Forst		
			spezielle Lehrgänge, Vortragsveranstaltungen und		
			Filmvorführungen durchgeführt. Die Einbeziehung der		
			kommunalen Waldarbeit in die Tätigkeit der		
			Arbeitsschutzberater ist möglich und wird praktiziert.		
			Fachspezifische Aufbaulehrgänge für Sicherheits-		
			beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Forstlichen		
			Bildungszentrum.		
			-		
			Der Hessische Waldbesitzerverband wirbt für Fort-		
			bildungsangebote für private und kommunale Wald-		
			besitzer, Unternehmer, Selbstwerber etc. bei seinen		
			Mitgliedern.		
			Der Landesbetrieb HessenForst unterstützt andere		
			Forstbetriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten. Informa-		
			tionen zur Arbeitssicherheit (z.B. Musterarbeitsaufträge)		
			werden bereitgestellt.		

			Anregung zur Durchführung einer Arbeitssicherheitskonferenz "Forst". Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden auf die Gefahren bei der Waldarbeit hingewiesen und für das Risiko sensibilisiert. Im Rahmen der Beratung und Betreuung durch Hessen Forst oder private Dienstleister wird privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern empfohlen, anstelle der Eigenleistung bei der Holzernte den Einsatz professioneller Dienstleistungsunternehmen unter Anwendung moderner Arbeitsverfahren und sicheren Betriebsmitteln zu erwägen.		
31	Die Aus- und Fortbildung wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und für die Beschäftigten dokumentiert. Im PEFC-zertifizierten Wald eingesetzte forstliche Dienstleister sind flächendeckend zertifiziert und werden in der Regel jährlich einzelbetrieblich überprüft. Die Bemühungen, einen eigenständigen dreijährigen Ausbildungsberuf zum Forstmaschinenfahrer einzuführen, werden unterstützt.	Die Zahl und die Struktur der Aus- und Fortbildungs- angebote waren in der Periode 2015-2019 auf einem guten und hohen Niveau. Eigenständige Ausbildungsberufe für "Dienstleister" bestehen aktuell nicht. Durch die organisatorischen Veränderungen werden zukünftig mehr Dienstleister auf der Fläche auftreten. Gleichzeitig wird die Ausführung forst- licher Betriebsarbeiten deutlich anspruchsvoller.	Das bestehende Fortbildungsangebot wird bedarfsgerecht aktualisiert und weiterentwickelt. Die Fortbildungsangebote des Landesbetriebes HessenForst stehen wie bisher auch Teilnehmern aus dem Kommunal- und Privatwald offen und orientieren sich u.a. an den Ergebnissen der Vor-Ort-Audits. Viele Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe bieten auch in den nächsten Jahren gute und zielgenaue Fortbildungen an.	RAG im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der Regionalassistenz Bund Deutscher Forstleute, Unfallkasse Hessen Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e.V., Sozialversicherungsträger Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, RAG i.V. m. Hess. Forstverein	jährlich